



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 42. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Juni 2020, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Stefan Weber (SPD)

i. V. v. Sandra Redmann

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

i. V. v. Flemming Meyer

Weitere Abgeordnete

Özlem Ünsal (SPD)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zur Gemeinsamen Agrarpolitik	4
2.	Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen zu der Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 2021 bis 2025	14
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/4155	
3.	Bericht der Landesregierung zum Sachstand bei der Sauenhaltung im Kastenstand nach der Nichtbefassung des Bundesrates über den Entwurf der neuen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung am 5 Juni 2020	18
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/4156	
4.	Verschiedenes	20

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zur Gemeinsamen Agrarpolitik

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet über den Stand der Beratungen auf EU-Ebene. Er trägt vor, aufgrund der Coronapandemie habe sich der Zeitplan zur Verhandlung der GAP nach 2020 geändert. So werde unter anderem eine Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlamentes nicht mehr vor der Sommerpause stattfinden. Die Kommissionspräsidentin von der Leyen habe am 27. Mai 2020 einen neuen Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen vorgelegt, der die aktuellen und künftigen Herausforderungen der Pandemie einbeziehe. Im Rahmen der erheblichen Aufstockung des Budgets, also der Schaffung eines Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“, sei auch die ursprünglich vorgesehene Kürzung des ELER-Budgets zurückgenommen worden. Insofern entzerre sich die Situation etwas.

Der Kommissionsvorschlag aus 2018 habe eine Kürzung der GAP um rund 5 % vorgesehen. ELER sei mit rund 15 % überdurchschnittlich betroffen gewesen. Nach den jetzt vorliegenden Zahlen könne man davon ausgehen, dass diese Kürzung nicht mehr auf dem Tisch liege. Die Federführung für die Verhandlungen habe der Präsident des Europäischen Rates, Charles Michel, übernommen.

Auf der Sondersitzung des Europäischen Rates am 20. und 21. Februar 2020 habe keine Einigung erzielt werden können. Mit dem neuen Vorschlag werde eine erneute Verhandlung stattfinden. Der Fahrplan sehe nunmehr vor, dass die Eckpunkte bis zum Ende des Jahres inklusive der Ratifizierung durch alle nationalen Parlamente stehen sollte. Die Kommission und das BMEL gingen derzeit davon aus, dass inhaltlich der Rahmen durch die bereits vor Corona diskutierten Reformkonzepte gesteckt sei. Darin solle auch die Farm-to-Fork-Strategie integriert sein.

Minister Albrecht geht sodann auf die weiteren Verhandlungen nach 2020 ein und führt aus, für die Aufnahme von Trilogverhandlungen bedürfe es einer Positionierung sowohl des Europäischen Parlamentes als auch des Rates. Er gehe davon aus, dass es aufgrund der notwen-

digen Abstimmungen im Europäischen Parlament erst nach der Sommerpause zu einer Verhandlungssituation kommen werde. In der zweiten Jahreshälfte werde die GAP nach 2020 unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft weiterverhandelt und eine partielle Ausrichtung des Rates angestrebt. Auf Basis der partiellen allgemeinen Ausrichtung des Rates seien dann Triloggespräche mit dem Europäischen Parlament und der Kommission zu führen. Dann werde sich zeigen, inwieweit dieser Zeitplan angesichts der Erschwernisse auch durch die Coroneinschränkungen eingehalten werden könne. Er gehe davon aus, dass dem nicht viel entgegenstehe. Voraussetzung sei allerdings die von ihm bereits bezeichneten Einigungen.

Dementsprechend verzögere sich der Beginn der neuen Förderperiode. Der bisherige Zeitplan des BMEL für die Vorbereitung des nationalen GAP-Strategieplans gehe in Abstimmung mit den Ländern - insbesondere vor dem Hintergrund eines erforderlichen nationalen Gesetzgebungsverfahrens im Bereich der ersten Säule - vom 1. Januar 2022 als Einreichungsdatum aus. Der Kommissionsvorschlag für eine Übergangsregelung gehe derzeit noch von einer Planeinreichung bis zum 1. Januar 2021 aus.

Konsequenz daraus sei, dass die Anwendung des neuen GAP-Regimes zum 1. Januar 2023 starten würde, also eine Übergangszeit von zwei Jahren bestehe. Die GAP-Mittelausstattung ab dem nächsten Haushaltsjahr hänge von den Ergebnissen über den mehrjährigen Finanzrahmen ab. Der aktuelle Vorschlag der Präsidentschaft für eine Übergangsverordnung enthalte eine Protokollerklärung des Rates, in der das Erfordernis eines zweijährigen Zeitraums als sehr wahrscheinlich bezeichnet werde. Es werde also voraussichtlich eine Übergangsverordnung geben. Ob diese noch unter der jetzigen Ratspräsidentschaft beschlossen werden könne, hänge im Wesentlichen von der Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen ab.

Auf der nationalen Ebene stelle es sich so dar, dass aufgrund des engen Zeitkorridors und des komplexen Verfahrens Bund und Länder gemeinsam an verschiedenen Arbeitspaketen zum GAP-Strategieplan für Deutschland arbeiteten. Es gebe die Sozioökonomische Analyse - SWOT-Analyse -, die Ermittlung der Bedarfe, die Maßnahmenbeschreibungen, die Interventionslogik und viele andere Bereiche, die damit verbunden seien. Wegen des nach wie vor nicht abgestimmten Rechtsrahmens auf EU-Ebene hätten diese Arbeitspakete nur vorläufigen Charakter. Es handele sich um sogenannte lebende Dokumente, die jeweils an den Rahmen angepasst werden müssten.

Die GAP werde im Moment auf jeder Agrarministerkonferenz beraten. Seitens der AMK sei eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der GAP“ beauftragt worden, Entscheidungsgrundlagen vorzubereiten, mit denen eine politische Entscheidung zur nationalen Gestaltung der Grünen Architektur und der Umsetzung der GAP nach 2020 herbeigeführt werden könne. Diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe arbeite derzeit an einem Eckpunktepapier zur Grünen Architektur - ein Zwischenbericht liege der Agrarministerkonferenz bereits vor - sowie an einem Papier für mögliche Optionen zur Ausgestaltung zentraler Elemente der GAP nach 2020 auf nationaler Ebene.

Künftig werde es einen nationalen Rahmen geben. Die EU habe sehr deutlich gemacht, dass es einen nationalen Rahmen geben solle, aus dem sich die Länder entsprechend bedienen könnten, aber nicht 16 unterschiedliche Rahmen. Je nach Verhandlungsstand auf EU-Ebene werde es Ende 2020 oder Anfang 2021 eine Sonder-AMK zur nationalen Ausgestaltung der GAP geben, auf der dieser Rahmen gemeinsam abgesteckt werden solle.

Auf Landesebene würden dazu folgende Vorbereitungen getroffen: Die SWOT-Analyse werde auf Bundesebene unter Berücksichtigung spezifischer regionaler Bedarfe durchgeführt. Bereits Ende 2019 seien entsprechende Vorstellungen und Wünsche der Ressorts und der Wirtschafts- und Sozialpartner für die künftige ELER-Förderperiode abgefragt worden und flössen als Ergebnisse in die Absteckung des nationalen Rahmens ein. Die Ergebnisse wiesen ein hohes Maß an Kontinuität auf. Viele bestehende Maßnahmen würden weiterhin für erforderlich gehalten beziehungsweise entsprechend modifiziert vorgeschlagen. Sobald der nationale Rahmen abgesteckt sei, könne er für die Landesebene spezifiziert werden.

Das verfügbare Budget sei abhängig von den Entscheidungen im mehrjährigen Finanzrahmen. Der voraussichtliche Finanzbedarf der bisherigen Kernmaßnahmen wie Küsten- und Hochwasserschutz, Vertragsnaturschutz und Ökolandbau, investiver Natur- und Gewässerschutz sowie die ländliche Entwicklung und LEADER lägen bei derzeit rund 450 Millionen € ELER-Mittel. Das derzeitige Budget bei Fortsetzung dieser Maßnahmen liege bei etwa 420 Millionen €. Gegebenenfalls müsse man andere Finanzierungsquellen in Betracht ziehen. Das könne beispielsweise die GAK sein, bei der es etwa in den Bereichen Forst und AFP Diskussionen gebe, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen; es könnten aber auch andere Modelle sein, über die Finanzierungen dargestellt würden. Je nach Wahl des Instruments sei eine Kofinanzierung durch das Land erforderlich. Das gelte auch für die ELER-Mittel.

Er gibt sodann eine politische Einschätzung ab und führt aus, eine abschließende Bewertung auch über die Trilogverhandlungen sei erst nach Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen möglich. Die Diskussion vor Vorlage des neuen Vorschlags sei sehr durch erforderliche Kürzungen geprägt gewesen. Bezüglich des Agrarbudgets gebe es jetzt sogar ein leichtes Plus. Gleichzeitig sei aber die Frage zu stellen, welche Anforderungen der Europäische Rat an die Ausgabe dieser Haushaltsmittel stelle.

Der erste Leitfaden für eine Bewertung sei, ob die Finanzierung der GAP angesichts der Herausforderungen für die Landwirtschaft - insbesondere für den Erhalt der Biodiversität, den Klimaschutz, den Umweltschutz und das Tierwohl - ausreichend sei. Um die gesetzten Umwelt- und Klimaziele - Stichwort: Green Deal, Biodiversitätsstrategie, Farm-to-Fork-Strategie - zusammen mit der Landwirtschaft erreichen zu können, bedürfe es ein ausreichend finanziertes Budget. Das sei die Debatte, die den Kommissionsvorschlag präge, den die Kommissionspräsidentin vorgestellt habe.

Der zweite Leitfaden sei, ob eine Ökologisierung der Landwirtschaft, wie es der Koalitionsvertrag für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft fordere, die Honorierung von Gemeinwohlleistungen und der Erhalt der Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft mit den bisherigen Vorschlägen möglich sei. Dabei sei insbesondere die Frage der Konditionalität als europaweit verbindlich geltende Grundbedingung zum Bezug von Direktzahlungen von besonderer Bedeutung. Mit ihr würden die einheitlichen Mindeststandards europaweit gesichert, sodass ein Wettstreit um niedrigere Auflagen verhindert und Möglichkeiten eröffnet würden, darauf aufbauend mit einem neuen Instrument, den sogenannten Ökoregelungen - Eco-Schemes - eine einkommenswirksame Möglichkeit zu schaffen, Leistungen in diesem Bereich für die Landwirtinnen und Landwirte zu vergüten. Diese sollten verpflichtend eingeführt werden, damit sie überall in der Europäischen Union ihre Wirkung entfalten. Die Ökoregelungen gemeinsam mit der zweiten Säule müssten einen signifikant größeren Anteil bei der EU-Agrarförderung ausmachen, als das bisher der Fall sei. Ansonsten seien die Forderungen, die gemeinsam erbracht werden sollten, mit den Strategien der Kommission nicht zu erreichen.

Die Zahlungen für Umwelt-, Naturschutz- und Klimaleistungen sowohl der ersten als auch der zweiten Säule sollten so ausgestaltet werden, dass die Leistungen, die durch die Landwirtinnen und Landwirte erbracht würden, angemessen honoriert würden und damit ein Einkommensbeitrag erwirtschaften werden könne.

Minister Albrecht bietet sodann an, in den kommenden Sitzungen immer wieder über den aktuellen Stand zu berichten.

Abg. Rickers spricht die zweijährige Übergangsphase an sowie die Praxis bei Agrarumweltmaßnahmen, die auf fünf Jahre ausgelegt seien. - Minister Albrecht antwortet, dass es hierzu bisher noch keine Klärung gebe. Er könne sich vorstellen, dass zum Teil laufende Maßnahmen über fünf Jahre hinaus verlängert werden könnten, ohne neu beantragt werden zu müssen. Unabhängig davon sei die Frage zu klären, wie mit möglichen zusätzlichen Maßnahmen umzugehen sei.

Abg. Eickhoff-Weber stellt Nachfragen zur Beteiligung der Parlamente in dem Prozess, dem Zusammenhang zwischen Green-Deal, Farm-to-Fork-Strategie und GAP sowie die Förderung des ländlichen Raums.

Minister Albrecht geht zunächst auf die Beteiligungen von Parlamenten ein und führt aus, zum einen werde das Europäische Parlament im Rahmen der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen einbezogen, zum anderen seien die jeweiligen nationalen Parlamente im Rahmend der Ratifizierung beteiligt. In diesem Zusammenhang seien in der Bundesrepublik sowohl Bundestag als auch Bundesrat beteiligt.

Hinsichtlich der Vorbereitung des nationalen Rahmens wiederholt er im Wesentlichen seine im Rahmen des Berichts gemachten Ausführungen zur Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Er könne sich hierzu auch vorstellen, weitere Anregungen, beispielsweise Rückmeldungen aus der Diskussion im Ausschuss, einzubeziehen. In diese Arbeitsgruppe werde zunächst einmal alles, was es an Ideen aus den Ländern gebe, gesammelt. Alles, was im nationalen Rahmen im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung nicht enthalten sei, könne durch die Länder nicht gefördert werden. Wenn die Landesregierung in die Situation komme, diesem finalen Rahmen zuzustimmen, werde er im Ausschuss entsprechend berichten.

Die Kommission habe die Farm-to-Fork-Strategie als Teil des Green-Deals noch einmal vorgestellt. Dies stehe im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen. Darin werde es eine ganze Reihe von Punkten geben, die einen direkten Bezug zur Umsetzung des Green-Deal hätten. Das, was in den Verhandlungspositionen im Europäischen Parlament und im Ministerrat festgelegt werde, müsse das einbeziehen, was in der Farm-to-Fork-Strategie als Ziel

genannt werde. Ihm sei derzeit auch noch nicht ganz klar, wie die Kommission sich vorstelle, das in die jetzige Förderperiode einzubinden. Berücksichtigt werden müsse, dass die Farm-to-Fork-Strategie einen weiteren Horizont als diese Förderperiode habe.

Die ELER-Mittel und die Mittel für den ländlichen Raum seien sehr von Kontinuität geprägt. Sollten nunmehr mehr Gelder zur Verfügung stehen, werde dies eine Diskussion auslösen, ob für bestimmte Bereiche mehr Gelder vorgesehen werden könnten. Sein Eindruck sei, dass das, was in Schleswig-Holstein sowieso an feststehenden Aufgaben vorhanden sei, eigentlich schon das ausfülle, was das zu erwartende kontinuierliche Budget angehe.

Herr Dr. Terwitte, Leiter des Referats Grundsatzangelegenheiten der Landwirtschaft, ergänzt Folgendes: Auf Arbeitsebene werde in verschiedenen Arbeitskreisen die Entscheidungsfindung vorbereitet, und zwar immer unter dem Blickwinkel der Ungewissheit hinsichtlich der Fördermenge. Dieser Prozess sei durch die Coronapandemie verzögert worden. Die bestehende Verunsicherung habe sich in den letzten Wochen zugunsten der Landwirtschaft aufgelöst. Absehbar sei, dass die EU in Zukunft über mehr Finanzmittel verfügen könne.

Nach Einschätzung des BEML könne man in der Bundesrepublik von fast gleichbleibenden Direktzahlungen ausgehen. Anstelle einer Kürzung im Rahmen der zweiten Säule werde es voraussichtlich zu einer moderaten Anhebung bis zu 8 % kommen. Dies sei insofern mit Unsicherheiten behaftet, weil das sogenannte Coronageld unter bestimmten Auflagen auszugeben sei. Hier werde es möglicherweise Schwerpunkte geben, die nicht der klassischen Agrarpolitik zuzurechnen seien. Er gehe davon aus, dass die Entscheidungen in der Bundesrepublik noch vor der Bundestagswahl im nächsten Jahr getroffen würden.

Aus Sicht der Landwirte gehe es um insbesondere die finanziellen Eckpunkte. Als Stichworte nennt er Umschichtung, Kappung und Degression. All diese Punkte würden im sogenannten Direktzahlungen-Durchführungsgesetz entschieden werden, das noch vor der nächsten Bundestagswahl verabschiedet werden solle.

Dann könne der nationale Strategieplan nach Brüssel gemeldet werden. Neu sei, dass nicht mehr jedes Bundesland einen eigenen Plan für die Umsetzung der zweiten Säule in Brüssel vorlege und verhandele, sondern es nur noch einen nationalen Plan gebe. Die Bundesregie-

rung sei für die Umsetzung in den Ländern verantwortlich. Dabei sollten die Länder einen gewissen Umsetzungsspielraum haben, um die örtlichen Besonderheiten berücksichtigen zu können. Das werde aber nicht so weit gehen, dass es in der Bundesrepublik unterschiedliche Modelle der Umsetzung geben werde. Vorstellbar sei beispielsweise das sogenannte Punktemodell. Dabei würden landwirtschaftliche Betriebe nach einem gewissen Schema bepunktet und die Gemeinwohlleistungen dieser Betriebe nach dem Punktesystem honoriert.

Die Europäische Kommission habe im Rahmend der Eco-Schemes bereits wesentliche Punkte aufgenommen. Es könne ein differenziertes System aufgebaut werden. Dessen Umsetzung sei aber nicht Sache des Landtages, sondern traditionell der Landesregierung, wobei der Landtag selbstverständlich im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechenden Einfluss nehmen könne.

Abg. Voß gibt ein kurzes Statement ab. Zum Thema Next Generation Fonds bestätigt er, dass die beabsichtigten Kürzungen im Prinzip ausgeglichen würden. Allerdings sei nicht klar, in welche Richtung die zusätzlichen Mittel konditioniert seien. Im Übrigen weist er darauf hin, dass bereits seit Jahren auf eine Wende in der Agrarpolitik gewartet werde. Die Farm-to-Fork-Strategie habe nunmehr klare Ansagen, auch wenn es sich bisher nur um eine Strategie handele. Im Bereich der Eco-Schemes halte er eine große Vielfalt für erforderlich. Mit den von der Kommission vorgelegten Grundlagen und Zielsetzungen sei er hochzufrieden.

Abg. Eickhoff-Weber resümiert für sich, dass eine inhaltliche Debatte mit dem Landtag Schleswig-Holstein nicht stattfinde, auch wenn Rückkopplungen aus anderen Bereichen erfolgten. Sie erinnert daran, dass der Landtag eine Reihe von Beschlüssen gefasst habe, die über die Landesregierung im Prinzip an die EU adressiert seien. Beispielhaft nennt sie die Bereiche Tiertransport, Tierwohl und Labeling. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass die Niederlande Tiertransporte in Drittländer verboten hätten. Sie erkundigt sich danach, inwieweit die Landtagsbeschlüsse Niederschlag in den Handlungen der Landesregierung fänden. Als weitere Themen spricht sie Klimaschutz und Bürokratie an.

Abg. Rickers erkundigt sich nach Reaktionen auf das Schreiben des Ministers an die Kommission.

Abg. Fritzen greift eine Bemerkung der Abg. Eickhoff-Weber zum Punktesystem auf und legt dar, dieses sei im Prinzip in Schleswig-Holstein entwickelt worden. 200 Betriebe hätten dies in unterschiedlicher Ausgestaltung bereits ausprobiert. Die Rückmeldungen seien ausgesprochen positiv gewesen. Es sei ein Modell, das nicht am Schreibtisch, sondern mit den Betrieben entwickelt worden sei. Es sei über ein Forschungsprojekt bereits auf andere Bundesländer ausgedehnt worden.

Abg. Voß weist auf Forschungen der CAU im Hinblick auf die Auswirkungen der Eco-Schemes auf Betriebe hin. Sodann weist er auf die in Europa bestehende Bewegung hin, dass Regionen und Städte mehr direkten Zugriff auf EU-Mittel erhalten sollten. Er erkundigt sich danach, ob es Überlegungen gebe, so etwas auch im Rahmen von ELER angehen zu können, auch wenn dies möglicherweise in der Bundesstrategie nicht angedacht sei.

Minister Albrecht betont, die heutige Diskussion diene auch dem Zweck, Rückmeldungen zu dem einzuholen, was er in die Diskussion auf Bundesebene einzubringen gedenke. Er habe auch in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, dass er sich Rückmeldungen durchaus wünsche. Er sei gern bereit, immer wieder im Ausschuss zu berichten. Ihm sei es wichtig, proaktiv Inhalte einzuspeisen, um alle berücksichtigen zu können und nicht ein Ergebnis abnicken zu müssen, das keine Vorabstimmung erfahren habe.

Auch deshalb seien für ihn die Vorabfragen sehr wichtig gewesen. Sofern es weitere Projekte oder Ideen gebe, sei es wünschenswert, sie der Landesregierung zur Kenntnis zu geben, so dass in die Beratung der Arbeitsgruppe repräsentativ alles aufgenommen werden könne, was es in den Ländern als Gedankenansatz gebe. Dies sei insbesondere deshalb wichtig, weil ein nationaler Referenzrahmen festgelegt werde, der abschließend sei.

Es gebe eine Reihe von Beschlüssen der Agrarministerkonferenz, die den Bund aufforderten, auf europäischer Ebene bestimmte Punkte durchzusetzen. Die Bundesrepublik sei neben den Abgeordneten des Europäischen Parlaments der einzige Akteur, der einen Einfluss auf das nehmen könne, was auf europäischer Ebene entschieden werde. Sie nehme einen Alleinvertretungsanspruch für die Bundesrepublik nach außen wahr. Dennoch sei es richtig und wichtig, dass sich die Länder Gehör verschafften und den Bund mit entsprechenden Punkten beauftragten.

Darunter falle auch das Schreiben an die Kommissare für Landwirtschaft und Umwelt, in denen ein beträchtlicher Teil der Agrar- und Umweltminister der Länder deutlich gemacht habe, dass es wichtig sei, in einem Green Deal und einer Farm-to-Fork-Strategie nicht nur einen hohen Anspruch zu formulieren, sondern diesen auch mit ausreichenden Mitteln auszustatten. Die Ziele könnten nur dann erreicht werden, wenn die entsprechenden Mittel für die Landwirtschaft bereitgestellt würden. Nach dem jetzt vorliegenden Vorschlag sei dies gesichert. Es komme nun darauf an, dass die Umwelt- und Agrarleistungen der zweiten Säule, aber auch die Eco-Schemes der ersten Säule einen signifikanten Anteil ausmachen sollten, wenn die Herausforderungen bewältigt werden sollten, die in der Landwirtschaft anstünden. Die Bundesrepublik setze an die Vorschläge an, die die Kommission vorgelegt habe, und unterstütze, dass dies verpflichtend europaweit auf einem bestimmten Niveau eingehalten werde. Es gebe auch Mitgliedstaaten, die deutlich anders herangingen und dies deutlich flexibler handhaben wollten. Man könne davon ausgehen, dass in diesen Ländern die Wettbewerberinnen und Wettbewerber in der Landwirtschaft eine andere Stellung hätten als in der Bundesrepublik. Dann gäbe es Wettbewerbsverzerrungen, die man seines Erachtens vermeiden müsse. Deshalb sei es gut, dass die EU-Kommission einen hohen Anspruch an die Ausformulierung der entsprechenden Programme setze.

Erreicht werden solle die Entwicklung hin zu einem größeren Anteil an Gemeinwohlleistungen und deren Vergütung. Mittlerweile sei klargeworden, dass die Legitimation der hohen Zahlungen im europäischen Konzert nur gewährleistet werden könnten, wenn ihnen auch eine neue Begründung gegeben werde. Das sei die Gemeinwohlleistung, die die Landwirtschaft für alle erbringe.

Das Punktesystem, das in Schleswig-Holstein mitentwickelt und weiterentwickelt werde und ausgetestet werde, sei ein Ansatz, der auf Bürokratieabbau gerichtet sei. Es gehe darum, dass in der zweiten Säule nicht mehr ganz viele kleine Programme existierten, sondern man Indikatoren habe, die Maßnahmen auf einem Betrieb bewerteten. Daraus ergebe sich eine Gesamtbewertung und ein gewisser Förderbeitrag.

Auf weitere Nachfragen zu den Themen Bürokratie und Beschlüsse des Landtages geht Minister Albrecht zunächst auf das Thema Bürokratie ein und legt dar, dass Schleswig-Holstein im Vergleich unter den Bundesländern beispielsweise Vorreiter darin sei, die Beantragung der Agrarförderung rein digital abzuwickeln. Es gebe in diesem Bereich noch mehr Möglichkeiten,

zu Vereinfachungen zu kommen und den Landwirten mehr Zeit für die Ausübung ihres eigentlichen Berufes zu geben. Bürokratie entstehe häufig durch eine nicht wirklich systematische Herangehensweise verschiedener Programme. Das habe die Landesregierung ständig im Blick; außerdem, dass auf Bürokratie weitgehend verzichtet werde.

Zu den Landtagsbeschlüssen legt er dar, dass er diese „ständig im Gepäck“ habe, und zwar nicht nur dann, wenn er zu Ministerkonferenzen fahre, sondern auch dann, wenn es um die Ausrichtung der nationalen Strategie gehe. Die Möglichkeiten auf Landesebene, allein tätig zu werden, seien begrenzt. Umso wichtiger sei es, entsprechendes auf dem formalen Wege über Ministerkonferenzen vom Bund einzufordern.

2. **Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen zu der Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 2021 bis 2025**

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)
[Umdruck 19/4155](#)

Abg. Eickhoff-Weber führt kurz in die Thematik ein, beklagt die mangelnde frühzeitige Einbindung des Landtages sowie eine aus ihrer Sicht mangelnde Antwort nur per E-Mail auf ein Schreiben ihrer Fraktion an den Minister.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, weist darauf hin, dass nicht nur eine E-Mail an die agrarpolitischen Sprecher, sondern auch ein Antwortschreiben verschickt worden sei.

Im Übrigen berichtet er, die seit dem 1. Januar 2016 gültige Zielvereinbarung laufe Ende 2020 aus. Daher müsse bis zum Jahresende eine neue Vereinbarung erarbeitet und in Kraft gesetzt werden.

Grundlage sei § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer. Danach schlössen die Landwirtschaftskammer und das MELUND im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine solche Vereinbarung ab. Sie stehe unter dem Vorbehalt des Landeshaushalts. Es gehe dabei nur um die Landesmittel, die der Landwirtschaftskammer zur Erledigung der sogenannten Selbstverwaltungsaufgaben zugewiesen würden. Die Landeszuweisung decke anteilig die Kosten, die von der Landwirtschaftskammer auf Basis der Zielvereinbarung durchzuführenden Selbstverwaltungsaufgaben.

Die Zielvereinbarung werde nur für solche Maßnahmen abgeschlossen, die einen Nutzen für die Gesellschaft oder den Agrarsektor darstellten. Maßnahmen mit primärem Nutzen für das einzelne Unternehmen seien davon ausgenommen. Die durch Landesverordnung übertragene Weisungsaufgaben sowie Auftragsarbeiten seien nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Gleiches gelte für Leistungen der Landwirtschaftskammer, die durch Drittmittel finanziert würden, wie zum Beispiel ELER.

Die Vereinbarung enthalte Angaben über Inhalt, Ziele und Umfang der Aufgabenbereiche Berufsbildung, Bildung und Beratung, Pflanzenbau und Grünlandbewirtschaftung, Tierhaltung

einschließlich Fischerei und Aquakultur, Gartenbau und forstliche Beratung. Der ökologische Landbau und die Digitalisierung seien wichtige Querschnittsaufgaben und in allen diesen Bereichen.

Zu Beginn des Jahres seien zu den verschiedenen Fachgebieten Arbeitsgruppen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kammer und des MELUND eingerichtet worden, die inzwischen den Entwurf einer neuen Vereinbarung erstellt hätten. Der Entwurf sei am 18. Mai 2020 zwischen dem MELUND und der Landwirtschaftskammer geeint worden. Das Finanzministerium habe mittlerweile sein Einvernehmen dazu erteilt. Die Kabinettsbefassung sei für den 30. Juni 2020 geplant. Die diesbezügliche Kabinettsvorlage befinde sich gerade im Mitzeichnungsverfahren.

Die am 1. November 2020 tagende Kammerhauptversammlung solle kammerseitig abschließend über die Vereinbarung beschließen, sodass eine unterschriebene Vereinbarung rechtzeitig zum Jahreswechsel vorliege.

In der neuen Zielvereinbarung ab 2021 werde der jährliche Zuschuss mit 2.675.000 € konstant gehalten. Die Zielvereinbarung umfasse wie bisher einen fünfjährigen Zeitraum und enthalte strategische Ziele, die in der Anlage mit konkretisierten operativen Zielen, Zielgruppen, Maßnahmen und Kennzahlen untermauert würden.

Neben einer allgemeinen Aktualisierung der Zielvereinbarungen seien auch neue Herausforderungen bei den Themen Klimaschutz und Klimafolgen, Nährstoffmanagement, Digitalisierung, ökologischer Landbau und Tierwohl stärker akzentuiert worden. Der ökologische Landbau und die Digitalisierung seien als Querschnittsaufgaben in allen Aufgabenbereichen berücksichtigt.

Im Einzelnen ergäben sich vor allem im Aufgabenbereich Pflanzenbau und Grünlandbewirtschaftung im ökologischen und integrierten Pflanzenbau einschließlich deren Umweltwirkungen folgende Punkte: Es gebe eine Verbesserung der pflanzenbaulichen Produktionstechnik bezüglich eines effizienteren Ressourceneinsatzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Optimierung einer umweltschonenden und wettbewerbsfähigen Marktfrucht- und Futterproduktion und Anbau von nachwachsenden Rohstoffen. Es gebe die Nutzung digitaler Anwendungen zur präziseren Steuerung pflanzenbaulicher Anbausysteme, vor allem bezüglich

Bodenbearbeitung, Düngung und Pflanzenschutz. Es gebe die Optimierung des Nährstoffmanagements unter besonderer Berücksichtigung organischer Düngemittel vor allem in den Hot-Spot-Regionen. Es gebe ferner eine Anpassung pflanzenbaulicher Anbausysteme an den Klimawandel und Anforderungen an die Biodiversität. Darüber hinaus gebe es die Förderung der nachhaltigen, klimaschonenden und umweltgerechten Grünlandbewirtschaftung.

Im Aufgabenbereich Tierhaltung gehe es um die Optimierung der tierischen Erzeugung im Hinblick auf Produktqualität, Ressourceneinsatz, Klimaschutz und Umweltschutz, Digitalisierung, Tierwohl und Tiergesundheit.

Im Aufgabenbereich Fischerei und Aquakultur werde die Förderung einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Nutzung der aquatischen Ressourcen vorgesehen. Vorgesehen sei ferner eine Unterstützung der Umsetzung der Aquakulturstrategie des Landes Schleswig-Holstein insbesondere im Hinblick auf die Ansiedlung neuer Kreislaufanlagen.

Um das Ergebnis der Zielvereinbarungen überprüfbar zu machen, berichte die Landwirtschaftskammer schriftlich einmal jährlich für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember über die erbrachten Leistungen und die Zielerreichung. Darin sind die von der Landwirtschaft für die Selbstverwaltungsaufgaben insgesamt erbrachten Kosten sowie deren Verteilung auf die einzelnen Aufgabenbereiche der Zielvereinbarung darzustellen. Diesen seien die Erlöse und die anteiligen Kostenerstattungen durch den Landeszuschuss gegenüberzustellen.

Die Zielvereinbarungen seien Grundlage eines dynamischen Prozesses. Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen unterlägen der regelmäßigen Prüfung auf Anwendbarkeit und Steuerungsrelevanz. Ein wesentliches Instrument dazu sei der von der Landwirtschaftskammer jährlich vorzulegende Bericht über die Zielerreichung. Auf dieser Basis stimmten die für das Aufgabengebiet zuständigen Fachgruppen des MELUND und der Landwirtschaftskammer einmal jährlich die Zielvereinbarungsbögen für das Folgejahr ab.

Sofern die vereinbarten Maßnahmen und Kennzahlen unter Ausschluss höherer Gewalt, zum Beispiel Witterungsereignisse oder anderer von der Landwirtschaftskammer nicht zu vertretenden Gründen, nicht erreicht worden seien, sei mit dem MELUND eine einvernehmliche Re-

gelung zu treffen. Andernfalls sei die Landwirtschaftskammer verpflichtet, den Zuweisungsbeitrag im Umfang der nicht erbrachten Leistung gemäß der Landeshaushaltsordnung zurückzahlen.

Die Verhandlungen seien bereits weit fortgeschritten, da sie sehr einvernehmlich zwischen der Landwirtschaftskammer und dem MELUND in den Facharbeitsgruppen ausgearbeitet worden sei und von beiden Seiten als sinnvoll erachtet werde. Die Beibehaltung der Höhe des Betrags richte sich aus an der inhaltlichen Vereinbarung der zu erbringenden Leistungen. Dementsprechend seien Kostensteigerungen darin bereits enthalten. Insofern müsse ein Rahmen gefunden werden, der sowohl die Aufgaben abdecke als auch die entsprechenden Anforderungen mit Blick auf die Finanzierung der Durchführung dieser Maßnahmen durch die Landwirtschaftskammer berücksichtige.

Er sei guter Dinge, dass mit dieser Zielvereinbarung die Aufgaben der Landwirtschaftskammer in der Zukunft wahrgenommen werden könnten, auch wenn es für dieses Jahr eine besondere Situation gebe. Hier müsse die Landwirtschaftskammer schauen, wie sie die Situation bewältige. Das Ministerium unterstütze die Kammer an allen Stellen. Insgesamt gehe es darum, eine Perspektive für die kommenden Jahre abzusichern. Auch dazu stehe das Ministerium in intensiven Gesprächen mit der Landwirtschaftskammer. Die Zielvereinbarungen seien ein wichtiger Baustein für die weitere Arbeit der Landwirtschaftskammer, auch für die Kammer selbst.

Abg. Eickhoff-Weber kritisiert, dass dem Umwelt- und Agrarausschuss die Jahresberichte der Landwirtschaftskammer nicht zur Kenntnisnahme vorgelegt worden seien.

Minister Albrecht sagt zu, dem Ausschuss Berichte, die dem Ministerium vorlägen, zur Kenntnis zu geben.

3. Bericht der Landesregierung zum Sachstand bei der Sauenhaltung im Kastenstand nach der Nichtbefassung des Bundesrates über den Entwurf der neuen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung am 5. Juni 2020

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)
[Umdruck 19/4156](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, erinnert zunächst an die Berichterstattung in der letzten Sitzung und legt dar, in der Zwischenzeit habe eine Probeabstimmung über den von ihm in dieser Sitzung dargestellten Kompromiss stattgefunden, die keine Mehrheit gefunden habe. Nordrhein-Westfalen habe daraufhin einen Vertagungsantrag gestellt, um ein Scheitern der Verordnung zu verhindern und die Möglichkeit zu geben, bis zur nächsten Sitzung des Bundesrates auszuloten, welche weiteren Punkte geregelt sein müssten, damit der Verordnung zugestimmt werden könne.

Hauptgrund dafür sei gewesen, dass vor Kurzem das Konjunkturpaket des Bundes vorgelegt worden sei, das auch Zahlungen für die Umstellung in der Tierschutzverordnung vorsehe. Einige Länder hätten noch Klärungsbedarf insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Stallumbauten.

Diskutiert werde, die angesprochenen Mittel als Startpunkt für einen Umbaufonds in der Nutztierhaltung zu verwenden. Er hoffe, dass in den kommenden Wochen eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gefunden werde. Im Übrigen sei er weiterhin zuversichtlich, dass der Verordnung in einer Bunderatssitzung im Juni beziehungsweise Anfang Juli zugestimmt werden werde. Er halte es auch nicht für falsch, die Frage der Finanzierung der Förderung mit in den Blick zu nehmen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber legt Minister Albrecht dar, grundsätzlich könne keine Förderung erfolgen, wenn etwas gesetzlich verpflichtend sei. Gegenwärtig gebe es aber noch keine gesetzliche Verpflichtung. Geplant sei eine Fristsetzung in der Zukunft. Überlegt werde, vorzeitige Investitionen zu fördern. Inwieweit dies möglich sei, werde derzeit geklärt. Vermutlich werde man nicht darum herumkommen, an eine Förderung Bedingungen wie beispielsweise eine frühzeitige Verwirklichung oder ein über das gesetzlich Geforderte hinausgehende Niveau zu verknüpfen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers legt Minister Albrecht dar, vor dem Bundesrat hätten zu dem angekündigten Termin Tierschutzverbände demonstriert, denen der gefundene Kompromiss nicht weit genug gegangen sei. Vertreter von „Landschaft schafft Verbindung“ habe er nicht gesehen. Aus Gesprächen mit ihnen habe er den Eindruck, dass es eher darum gehe, deutlich zu machen, welche hohe Belastung es im Bereich der Landwirtschaft gebe, sowie um Planungssicherheit.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber erläutert Minister Albrecht im Einzelnen das vom Land Berlin angestrebte Organstreitverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen die geltende Tierschutzverordnung.

4. Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, der Präsident des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung habe sich an ihn gewandt mit dem Vorschlag, ein Gespräch mit dem Umwelt- und Agrarausschuss zu führen. Er schlägt vor, dies in der zweiten Jahreshälfte 2020 durchzuführen. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das traditionelle Gespräch mit einer Ausschussdelegation mit Vertretern der CAU auf 2021 verschoben wird.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin